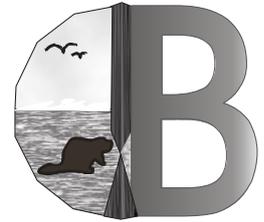


Sonderpädagogisches Förderzentrum
„ Biberburg „
17389 A N K L A M



Mühlenstraße 8 c
Tel.: 03834 8760 4525
E-Mail: biberburg@kreis-vg.de

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind möchte den Weg zur Schule mit dem Fahrrad zurücklegen. Dem will sich die Schule nicht verschließen.

Laut Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums vom 21.7.2000, Pkt. 8, Absatz 5, unterliegt der tägliche Weg der Schüler zwischen der Wohnung und der Schule (Schulweg) **nicht der Aufsichtspflicht der Schule**. Der Schulweg endet und beginnt am Schulgrundstück. Damit wird Ihnen auch Ihre Verantwortung für die Sicherheit Ihres Kindes auf dem Schulweg bewusst gemacht.

Wir müssen Sie weiterhin darauf aufmerksam machen, dass die Schule für die mitgebrachten Fahrräder keine Haftung übernehmen kann! Für Diebstahl oder Beschädigungen kann die Schule nicht aufkommen.

Möchten Sie dennoch, dass Ihr Kind mit dem Fahrrad kommt, bitten wir Sie, uns die Erlaubnis dazu zu bestätigen. Zukünftig können wir dann nur noch Kindern mit dieser schriftlichen Erlaubnis das Abstellen des Fahrrades auf dem Schulhof erlauben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin



F a h r r a d – E r l a u b n i s

Hiermit erteilen wir die Erlaubnis, dass

unser(e) Sohn/Tochter _____, Klasse _____,

Anschrift: _____

im Schuljahr 2021/22 die Schule mit dem Fahrrad besucht.

Wir haben Kenntnis davon, dass wir als Eltern für den Schulweg und den technischen Zustand des Fahrrades unseres Kindes verantwortlich sind und dass die Schule keine Haftung bei Diebstahl und Beschädigungen am Fahrrad übernimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern